

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 19/18223 –

Corona-Notfallplan für die Filmwirtschaft

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 19/18224 –

Kultur- und Kreativwirtschaft in der Corona-Krise überlebensfähig machen

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 19/18668 –

Kultur- und Kreativwirtschaft krisen- und zukunftsfest gestalten

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18691 –**

**Medienvielfalt und Journalismus in der Corona-Krise schützen –
Demokratie braucht kritische Öffentlichkeit**

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18692 –**

**Corona-Hilfen an die Arbeits- und Lebensbedingungen von
Kulturschaffenden anpassen**

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18715 –**

Maßnahmen zur Rettung der kulturellen Infrastruktur in der Corona-Krise

A. Problem

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Anträge eingebracht, um die Folgen jener Maßnahmen, die die Coronavirus-Pandemie eindämmen sollen, in den Bereichen Kultur, Kreativwirtschaft und Medien abzufedern.

Zu Buchstabe a

Von den Maßnahmen, die das Coronavirus eindämmen sollen, ist insbesondere die Filmwirtschaft betroffen. Das stellt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag fest

und nennt speziell die Kinos, Verleihfirmen und Produktionsunternehmen, die verheerende finanzielle und unternehmerische Folgen zu tragen hätten. Um die existenzbedrohende Situation aufzufangen und Folgeschäden zu minimieren, fordert die Fraktion ein umfangreiches Sofortprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Wichtig seien vor allem unbürokratisch zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfen. Gefordert werden unter anderem Überbrückungskredite, Bürgschaften, gestundete Sozialversicherungsbeiträge und ein Ausfallrisikofonds.

Zu Buchstabe b

Dass Mitte März 2020 Theater, Konzerthäuser und Museen schließen mussten, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, sei richtig gewesen, schreibt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag. Die wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen für Künstlerinnen und Künstler, öffentliche und private Kultureinrichtungen sowie kulturelle Veranstaltungsbetriebe seien jedoch immens. Viele Freischaffende und kleine Institutionen seien in ihrer Existenz bedroht. Die Fraktion fordert unter anderem einen Hilfsfonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft, Strukturhilfen sowie Investitionen in die Kreativität als Chance für künftige Entwicklungen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren der Branche müssten Lösungen gesucht werden, um dem kulturellen Sektor zu helfen und ihn vor weiterem Schaden zu bewahren.

Zu Buchstabe c

In einem weiteren Antrag weist die Fraktion der FDP darauf hin, dass in Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft Umsätze in einer Größenordnung von 70 oder 80 Prozent wegfallen könnten. Ungeachtet der teilweise existenzbedrohenden Lage bewiesen Kultur- und Kreativwirtschaft Mut zum Risiko und entwickelten neue, vielfach digitale Ideen, Strategien und Vertriebswege. Die Fraktion setzt sich für einen Katalog von Maßnahmen zugunsten der Kreativen ein und fordert beispielsweise eine dreimonatige Unterstützung für Soloselbstständige, die sich in ihrer Höhe an deren Umsätzen im Jahr 2019 orientiert. Auch ein „Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle“ müsse aufgebaut werden, von dem vor allem Freiberufler und Soloselbstständige wie Darsteller, Musiker, Schriftsteller und andere profitieren sollten.

Zu Buchstabe d

Journalistische Arbeit ist systemrelevant, qualifizierte Medienarbeit informiert faktenbasiert, sie wirkt Fake News und Desinformation entgegen. Dies zeige sich in der Corona-Krise in neuer Dimension, schreibt die Fraktion DIE LINKE. in einem Antrag und weist darüber hinaus auf die ökonomische Schieflage hin, in die aufgrund stornierter Aufträge und schwindender Werbeerlöse viele Journalistinnen und Journalisten, Filmschaffende, lokale Sender und kleine Printredaktionen geraten seien. Die Fraktion fordert deshalb unter anderem ein Konzept zur Absicherung der einschlägigen Berufsgruppen, einen Soforthilfefonds zum Erhalt medialer Vielfalt, einen erhöhten Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse, eine um 200 Euro erhöhte Grundsicherung, Ausfallhonorare, Entschädigungsansprüche für Verdienstauffälle und ein Hilfsprogramm für die Kinos.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. sieht die Kulturlandschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem Kultur-, Film- und Medienbereich würden in ihrer beruflichen Existenz bedroht. Die Fraktion fordert in ihrem Antrag konkret, Soloselbstständige und Freischaffende bei der Lebenshaltung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro zu unterstützen. Kulturbetrieben müssten bedarfsgerecht und unbürokratisch Zuschüsse gewährt

werden, mit Ländern und Kommunen sei ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ abzustimmen. Weitere Forderungen beziehen sich unter anderem auf ein höheres Kurzarbeitergeld, auf Ausfallhonorare, einen erhöhten Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse, einen Entschädigungsfonds für Veranstalter, Projektförderungen, ein Verbandsklagerecht und einen Kulturfonds für coronaspezifische Programme.

Zu Buchstabe f

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt bisher die Unterstützung der Politik für den Erhalt der Kultur in all ihrer Vielfalt. Dabei sei Kultur demokratierelevant für eine freie, weltoffene und pluralistische Gesellschaft. Gebraucht werde deshalb ein Kulturrettungsfonds, der unter anderem Zuschüsse gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssten. Eine fachkundige Kommission, in der die Kultursparten vertreten sein müssten, soll Rettungspakete erarbeiten und beraten, wie der Kulturbetrieb wieder anlaufen könnte. Weitere Forderungen in dem Antrag beziehen sich unter anderem auf einheitliche Hilfsprogramme der Länder, Soforthilfen für den Lebensunterhalt und ein Verbot von Kündigungen in der Corona-Krise. Darüber hinaus wird eine zentrale Anlaufstelle für Kreative gefordert, um sich über Hilfen zu informieren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18223 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18224 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18668 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18691 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18715 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/18223 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/18224 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/18668 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/18691 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/18692 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/18715 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Martin Rabanus, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18223** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18224** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18668** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18691** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18692** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zu Buchstabe f

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18715** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Maßnahmen, die das Coronavirus eindämmen sollen, wirken sich auch auf die Branchen in der Kultur- und Kreativwirtschaft aus, betroffen ist insbesondere die Filmwirtschaft. Das stellt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag fest und nennt speziell die Kinos, Verleihfirmen und Produktionsunternehmen, die verheerende finanzielle und unternehmerische Folgen zu tragen hätten. Schaden nehme die gesamte Auswertungskette von Autorinnen und Autoren über Schauspielerinnen und Schauspieler bis zu Regisseurinnen und Regisseuren sowie weiteren am Film beteiligten Gewerken.

Um die existenzbedrohende Situation aufzufangen und Folgeschäden zu minimieren, fordert die Fraktion ein umfangreiches Sofortprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Zuerst müsse es um unbürokratisch zur Ver-

fügung gestellte Liquiditätshilfen gehen. Hier könnten aus der Sicht der Fraktion Überbrückungskredite, Bürgschaften oder gestundete Sozialversicherungsbeiträge helfen. Kurzarbeit und ein Ausfallrisikofonds wären nach ihrer Auffassung ebenfalls nützlich. Die Fraktion fordert zudem, eine vorgezogene Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) zu prüfen, um darin Anschlussmaßnahmen zur Stabilisierung der Branche zu implementieren. Auf keinen Fall dürften mit einem novellierten FFG weitere Belastungen der Filmwirtschaft durch zusätzliche Abgabepflichten vorgegeben werden.

Zu Buchstabe b

Dass Theater, Konzerthäuser und Museen Mitte März schließen mussten, sei richtig gewesen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, schreibt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag. Die wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen für Künstlerinnen und Künstler, öffentliche und private Kultureinrichtungen sowie kulturelle Veranstaltungsbetriebe seien jedoch immens. Viele Freischaffende und kleine Institutionen seien in ihrer Existenz bedroht.

Sie Fraktion setzt sich dafür ein, einen Hilfsfonds zu gründen, der künstlerische Einrichtungen, Soloselbstständige, Freiberufler und andere Künstlerinnen und Künstler entlasten soll. Diesen Nothilfefonds sollen Bund und Länder gemeinsam einrichten und bei ihren Kulturstiftungen ansiedeln.

Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft soll von Direktleistungen aus dem von der Bundesregierung geschnürten allgemeinen Hilfspaket, von Steuergutschriften und reduzierten Steuervorauszahlungen profitieren. Sozialversicherungsbeiträge sollen gestundet und Kurzarbeiterregelungen für die Branche geöffnet werden. Bei der Umsetzung gehe es um maximale Geschwindigkeit, weil Existenzen bedroht seien. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes soll beratend unterstützen, zudem soll eine Online-Plattform Hilfestellungen anbieten.

Chancen für die weitere Entwicklung sieht die Fraktion in der Digitalisierung, um virtuelle Rundgänge, Webpräsenzen und andere Angebote aufzubauen. Auch eine Fundraising-Kampagne könne nützlich sein. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern könnten Lösungen gesucht werden, um die Branche zu entlasten und vor weiterem Schaden zu bewahren. Von öffentlichen Einrichtungen erwartet die Fraktion, dass sie freie Kräfte, die ihnen vertraglich verbunden sind, auch dann honorieren, wenn diese ihre Leistungen angesichts der aktuellen Situation gar nicht erbringen können.

Zu Buchstabe c

Der staatlich verordnete Shutdown aufgrund der Corona-Pandemie hat gravierende Folgen, unter denen die Kultur- und Kreativwirtschaft erheblich leidet. Das stellt die Fraktion der FDP in einem weiteren Antrag fest und weist darauf hin, dass in Teilbereichen Umsätze in einer Größenordnung von 70 oder 80 Prozent wegfallen könnten. Ungeachtet der teilweise existenzbedrohenden Lage bewiesen Kultur- und Kreativwirtschaft Mut zum Risiko und entwickelten neue, vielfach digitale Ideen, Strategien und Vertriebswege. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Fraktion für einen Katalog von Maßnahmen ein, zu dem eine dreimonatige Unterstützung für Soloselbstständige gehört, die sich in ihrer Höhe an deren Umsätzen im Jahr 2019 orientiert. Die Bundesregierung soll sich bei den Bundesländern dafür engagieren, dass Künstler von Soforthilfen nach dem Muster der Länder Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen profitieren und Hilfen der verschiedenen Ebenen kumulativ in Anspruch genommen werden können. Die Förderdauer müsse – je nach dem weiteren Verlauf der Krise – verlängert werden, Spenden und Zuwendungen sollten die Einkommenssteuerpflicht mindern, gemeinnützige Unternehmen mit kulturellem Tätigkeitsschwerpunkt gegebenenfalls in Hilfsprogramme einbezogen werden. „Post-Corona-Programme“ müssen nach Auffassung der antragstellenden Fraktion verstärkt für Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzbar gemacht werden. Zudem will die Fraktion erreichen, dass ein „Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle“ aufgebaut wird, von dem vor allem Freiberufler und Soloselbstständige wie Darsteller, Musiker, Schriftsteller und andere profitieren sollen.

Zu Buchstabe d

Journalistische Arbeit ist systemrelevant, qualifizierte Medienarbeit informiert faktenbasiert, sie wirkt Fake News und Desinformation entgegen. Dies zeige sich in der Corona-Krise in neuer Dimension, schreibt die Fraktion DIE LINKE. in einem Antrag und weist darüber hinaus auf die ökonomische Schieflage hin, in die aufgrund stornierter Aufträge und schwindender Werbeerlöse viele Journalistinnen und Journalisten, Filmschaffende, lokale Sender und kleine Printredaktionen geraten seien. Die Fraktion urteilt, die Hilfspakete der Bundesregierung würden den

branchenspezifischen Bedürfnissen nicht gerecht und fordert stattdessen eine flächendeckende, systematische Absicherung von Berufsexistenzen in Journalismus und Film, für lokale Rundfunksender und Printredaktionen, für Vertriebsstrukturen und die mediale Teilhabe im ländlichen Raum.

Zum Katalog der Forderungen gehören ein Konzept zur Absicherung der einschlägigen Berufsgruppen, ein Soforthilfefonds zum Erhalt medialer Vielfalt, ein erhöhter Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse, eine um 200 Euro erhöhte Grundsicherung, Ausfallhonorare, Entschädigungsansprüche für Verdienstauffälle und ein Hilfsprogramm für die Kinos. Gegenüber der Rundfunkkommission der Länder soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu verpflichten, festen freien Mitarbeitern ein Auftragsvolumen zu garantieren, das zu mindestens 90 Prozent das Vorjahres-Nettoeinkommen erreicht.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. konstatiert, dass die notwendigen Maßnahmen, mit denen die Ausbreitung des Coronavirus gebremst werden sollen, verheerende Folgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft haben. Sowohl privatwirtschaftliche als auch öffentliche Kulturbetriebe müssten schließen und geplante Programme streichen. Die Fraktion stellt in ihrem Antrag fest, dass die Kulturlandschaft in ihren Fundamenten erschüttert wird und zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem Kultur-, Film- und Medienbereich in ihrer beruflichen Existenz bedroht würden. Die Fraktion setzt sich dafür ein, nicht nur die kulturelle Infrastruktur als systemrelevant anzuerkennen und zu bewahren, sondern auch jene Berufsgruppen, die Kultur schaffen und die Infrastruktur gestalten. Konkret fordert sie, Soloselbstständige und Freischaffende bei der Lebenshaltung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro zu unterstützen. Kulturbetrieben müssten bedarfsgerecht und unbürokratisch Zuschüsse gewährt werden, mit Ländern und Kommunen sei ein „Soforthilfeprogramm Kultur“ abzustimmen. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass in den Ländern flächendeckend Mindeststandards für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kultur gelten, sie soll einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent des Nettoeinkommens erhöht wird, und das Zuwendungsrecht novellieren, um Verfahren zu vereinfachen.

Weitere Forderungen beziehen sich unter anderem auf Ausfallhonorare, einen erhöhten Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse, einen Entschädigungsfonds für Veranstalter, Projektförderungen, ein Verbandsklagerecht und einen Kulturfonds für coronaspezifische Programme. Auch die internationale Ebene bezieht die Fraktion in ihren Antrag ein, indem sie sich dafür verwendet, auf europäischer Ebene kulturpolitische Hilfsprogramme zu unterstützen.

Zu Buchstabe f

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt bisher die Unterstützung der Politik für den Erhalt der Kultur in all ihrer Vielfalt. Die Fraktion werde nicht hinnehmen, dass infolge der Corona-Krise kulturelle Verluste entstehen. Kultur sei demokratierelevant für eine freie, weltoffene und pluralistische Gesellschaft, erklärt die Fraktion in ihrem Antrag und fordert umfangreiche Hilfsmaßnahmen. Gebraucht werde ein Kulturrettungsfonds, der unter anderem Zuschüsse gewähre, die nicht zurückgezahlt werden müssten. Eine fachkundige Kommission, in der die Kultursparten vertreten sein müssten, soll Rettungspakete erarbeiten und beraten, wie der Kulturbetrieb wieder anlaufen könnte.

Weitere Forderungen beziehen sich auf die Vereinheitlichung der Hilfsprogramme der Länder, auf Soforthilfen, die die Auszahlung eines Pauschalbetrags in Höhe von 1.180 Euro für den Lebensunterhalt erlauben, und darauf, dass Kündigungen in der Corona-Krise verboten sein sollen. Der Katalog umfasst die Forderung nach einem Fahrplan für Kultureinrichtungen und Großveranstaltungen, nach einer zentralen Anlaufstelle für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen, um sich über Hilfen zu informieren, und nach Mitteln für digitale Projekte. Projekte für digitale Gedenkveranstaltungen sollten aus Sicht der Fraktion ebenso gefördert werden wie Projekte, die die internationale Zusammenarbeit und Solidarität unterstützen. Der Kulturbetrieb müsse insgesamt für die Zukunft krisenfester gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 89. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 90. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Finanzausschuss** empfahl in seiner 78. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe e

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe f

Der **Finanzausschuss** empfahl in seiner 78. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** empfahl in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl in seiner 80. Sitzung am 13. Mai 2020 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** befasste sich in seiner 48. Sitzung am 6. Mai 2020 sowie abschließend in seiner 49. Sitzung am 13. Mai 2020 mit den Anträgen gemäß Buchstaben a bis f und empfahl Folgendes:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18223 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18224 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18668 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18691 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/18692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe f

Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/18715 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

In der Debatte im Ausschuss unterstrich die **Fraktion der CDU/CSU**, die deutsche Kulturlandschaft sei durch die Corona-Krise im Ausnahmezustand. Die außergewöhnliche Situation erfordere außergewöhnliche Maßnahmen. Zu danken sei daher Staatsministerin Monika Grütters mit ihrem Haus für die umfangreichen Bemühungen zur Abmilderung der Pandemiefolgen für den Kultur- und Medienbereich. Ihr Einsatz unter schwierigsten Bedingungen verdiene großen Respekt.

Für die Kulturschaffenden sei mit den im März beschlossenen Soforthilfen, mit der erleichtert zugänglichen Grundsicherung und der anstehenden Gutscheinelösung viel erreicht. Zugesagt worden sei zudem, wenn möglich und nötig nachzusteuern. Auch dieses Versprechen habe man schon eingelöst, beispielsweise mit einem Soforthilfeprogramm für freie Orchester und Ensembles, ausgestattet mit 5,4 Mio. Euro, mit dem Programm „Neustart“ für coronabedingte Schutzmaßnahmen in Museen, ausgestattet mit 10 Mio. Euro, sowie mit dem Sonderpreis für Programmkinos, ausgestattet mit 5 Mio. Euro.

Besonders wichtig, weil für die Künstlerinnen und Künstler von spezieller Bedeutung, sei die Zahlung von Ausfallhonoraren für freie Künstler, die für Kultureinrichtungen des Bundes tätig sind. Die Länder müssten nun nachziehen. Dieser Forderung habe die Fraktion in einem Schreiben an Staatsminister Bernd Sibler, den Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz, Nachdruck verliehen.

Alle Maßnahmen seien zu begrüßen und würden durchaus anerkannt, etwa von Christian Höppner, dem Generalsekretär des Deutschen Musikrates, der erklärt habe, andere Länder blickten derzeit mit Bewunderung auf das Fördersystem in Deutschland, das in einem großen Akt der Solidarität alle Bereiche im Blick behalte. Der Bund habe mit einem sehr umfassenden Maßnahmenpaket vorgelegt, jetzt seien die Länder an der Reihe.

Da die Hilferufe aus dem Kulturbereich nach wie vor nicht verstummen, trete die Fraktion der CDU/CSU für weitere Maßnahmen ein. So sollten auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Kirchen in ihrer Funktion als Kulturförderer Ausfallhonorare zahlen. Zu prüfen sei darüber hinaus, ob man die Mittel des Deutschen Filmförderfonds II, die derzeit nicht abgerufen würden, den Kinos als Soforthilfe zur Verfügung stellen könnte. Außerdem werde ein staatlicher Erlass für Festivals und private Theater gebraucht, der ihnen den Spielbetrieb für die ganze Saison verbiete. Andernfalls hafteten sie für den Ausfall der Veranstaltungen und müssen Konventionalstrafen zahlen.

Spezielle Unterstützung wünschte sich die Fraktion für Kommunen, in denen sich eine besonders starke Kreativszene etabliert hat. Diese Szene müsse für die Zukunft gesichert werden, deshalb sei wünschenswert, dass der Bund – im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beachtung des Kompetenzgefüges – helfe, vor der Krise erreichte Strukturen zu erhalten.

Die **Fraktion der SPD** hielt fest, dass in den vorgelegten Anträgen die vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Maßnahmen der Bundesregierung als richtiger Schritt anerkannt würden. Darüber hinaus würden weitere Initiativen, unter anderem von Seiten der Länder, gefordert. Ungeachtet solcher Forderungen seien die Fraktionen der CDU/CSU und SPD über viele unterschiedliche weitere Hilfen für Kultur- und Medienschaffende aber bereits in Beratungen und Abstimmungen. So würden die wirtschaftlichen Folgen abgesagter Veranstaltungen abgemildert. Mit der geplanten Gutscheinelösung sollten Veranstalter – gerade auch im Kulturbereich – bei den finanziellen Folgen der Pandemie entlastet und vor einer Insolvenz geschützt werden. Gleichzeitig würden die Verbraucherrechte gewahrt, weil die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangt werden könne, wenn es die persönlichen Lebensverhältnisse erforderten oder der Gutschein bis Ende 2021 nicht eingelöst werden könne.

Die Fraktion der SPD wolle erreichen, dass Künstlerinnen und Künstler, Kreative, Kultur- und Medienschaffende in der aktuellen, extremen Krisenzeit unterstützt werden und ihre künstlerische und kreative Tätigkeit nach der Corona-Pandemie bestmöglich fortsetzen könnten.

Die Fraktion lobte die Schutzschirme, die die Bundesregierung sehr schnell aufgespannt habe und von denen nicht zuletzt der Kultur- und Kreativsektor profitiere. Mit 50 Mrd. Euro habe der Deutsche Bundestag beispielsweise ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von Kleinstbetrieben und Soloselbstständigen mit bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Mit dem Sozialschutzpaket sei der Zugang zur Grundsicherung erleichtert worden. Durch die Übernahme von Wohn- und Wohnnebenkosten, der möglichen Zahlung eines Kinderzuschlags und dem fast vollständigen Verzicht auf eine Anrechnung von Vermögen würden Kultur- und Medienschaffende in ihrer wichtigen Tätigkeit zusätzlich unbürokratisch unterstützt.

Ergänzend wolle die Fraktion der SPD nachsteuern, um die kulturelle Infrastruktur zu sichern. Kinos, Musikklubs, Festivals etc. brauchten beispielsweise mehr als Liquiditätshilfen in Form von Darlehen. Deshalb habe die Fraktion der SPD in ihrer letzten Sitzung ein Positionspapier zu konkreten Hilfen für Kunst, Kultur und Medien in der Corona-Pandemie beschlossen, das nun Gegenstand weiterer Beratungen in der Koalition aus den Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde.

Generell setze sich die Fraktion dafür ein, in der Krise ideologische Auseinandersetzungen oder den Kompetenzstreit zwischen den Gebietskörperschaften auszusetzen. Kulturschaffende profitierten am besten, wenn die Politik pragmatisch agiere und Bund, Länder und Kommunen in einem abgestimmten Prozess kooperierten. Gebraucht würden finanzielle Hilfen sowie verlässliche Perspektiven.

Die **Fraktion der AfD** schickte voraus, Kultur sei kein Luxusgut, sondern eine über Jahrhunderte gewachsene, tragende Säule der deutschen Gesellschaft, die auch international hohes Ansehen genieße. Daher müsse sichergestellt werden, dass die Kulturinstitutionen und die dort Beschäftigten, auch die vielen Freischaffenden, die Phase der Schließungen und Ausgangssperren in der Zeit der Corona-Pandemie möglichst unbeschadet überstehen.

Zwar habe die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der es Veranstaltern von Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitveranstaltungen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden könnten, erlaube, an die Gläubiger Gutscheine auszugeben. Die geplanten Gutscheinelösungen könnten aber dazu führen, dass es nach dem 31. Dezember 2021 größere Rückforderungen von Gutscheininhabern geben werde, die für wirtschaftliche Probleme bei den Veranstaltern sorgten. Das Problem werde also nur verschoben.

Es herrsche Einigkeit, dass geholfen werden müsse. Im Ausschuss tue man aber so, als seien die Probleme vom Himmel gefallen. Ausgelöst habe die Missstände und Notlagen die konkrete Politik des Lockdowns. Natürlich habe am Anfang reagiert werden müssen, als noch nicht klar gewesen sei, wie gefährlich das Virus ist. Jetzt gehe man jedoch Öffnungen viel zu zögerlich an, mit gesundheitspolitischen Erfordernissen sei das Corona-Regime nicht mehr zu begründen. Es fehle in vielen Bereichen an der Exit-Strategie. Das die Grundrechte einschränkende Verordnungsnetz von Bund und Ländern sei vor allem an Haftungsaspekten ausgerichtet, weil man Klagen fürchte. Der Bürger sei darin gefangen und beginne, sich zu wehren.

Notwendig sei eine Exit-Strategie für den Kulturbereich und andere Sektoren auf der Basis vertretbarer gesundheitspolitischer Vorsichtsmaßnahmen, um eine rasche Wiederaufnahme im Veranstaltungsbetrieb im Kultur- und Kreativbereich zu ermöglichen. Statt Künstler, Kulturvermittler und Kreative auf Hartz IV zu verweisen, sei es effektiver, eine Künstlernothilfe über die Künstlersozialkasse (KSK) zu organisieren, an der sich Bund und Länder beteiligten. Die Fraktion habe dazu einen Antrag erarbeitet. Mit dieser Künstlernothilfe könne der herrschende Förderflickenteppich von Bund und Ländern vermieden werden. Gewährleistet wäre zudem, dass Anträge zügig

bearbeitet würden und die Künstler schnellstmöglich unterstützt werden könnten. Die KSK-Konstruktion erlaube zudem eine fortlaufende Evaluation, um sinnvoll befristen zu können.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie freue sich, dass mit den sechs Anträgen viele gute Vorschläge eingebracht wurden, um die Folgen der Corona-Krise für Kultur- und Kreativwirtschaft zu minimieren. Die Richtung sei bei den Fraktionen ähnlich, bei einigen Forderungen der Fraktion DIE LINKE. könne die Fraktion der FDP allerdings nicht zustimmen.

Die Fraktion der FDP kritisiere in ihren Anträgen im Wesentlichen die Ausgestaltung der Soforthilfe. Deren Regelungen gingen an der Lebensrealität der Kreativen vorbei, denn Soloselbstständige könnten die Soforthilfe nicht für ihre Lebenshaltung nutzen. Für das Problem gebe es eine einfache Lösung: Soloselbstständigen müsse die Möglichkeit eingeräumt werden, sich 25 Prozent ihres Vorjahreseinkommens aus Mitteln der Soforthilfe als „Honorar“ auszahlen zu lassen, maximal die vom Bund gewährten 9.000 Euro. Dieses Modell sei besser als die von der Bundesregierung angekündigten Ausfallhonorare, die nur bundeseigene Kultureinrichtungen oder Projekte betreffen und bei einem Maximalbetrag von 2.500 Euro endeten.

Beeindruckend sei die aus der Krise erwachsene Solidaritätswelle. Daher müsse gesetzlich Vorsorge getroffen werden, damit Spenden, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, auch steuerlich geltend gemacht werden könnten.

Mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme man darin überein, dass die Krise einen immensen Schub für digitale Entwicklungen im Kulturbereich ausgelöst habe. Diese Innovationskraft müsse über die Krise hinweg gerettet werden. Gebraucht werde deshalb ein "Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle".

Der Vorschlag, KfW-Schnellkredite auch an Künstler und Kreative auszureichen, sei gut. Die Situation sei zum Anlass zu nehmen, die KSK zu reformieren und ihr Leistungen zu ermöglichen, wie sie Arbeitnehmern gewährt würden. Arbeitnehmer hätten die Möglichkeit, sich über das Kurzarbeitergeld abzusichern, ohne Hartz IV beantragen zu müssen. Über eine entsprechende Konstruktion sollte auch bei der KSK nachgedacht werden.

Bereits geförderte Kultureinrichtungen und sonstige Institutionen erhielten Zuwendungen regelmäßig nur dann, wenn sie Eigenmittel generierten. Wenn in Corona-Zeiten Eigenmittel nicht erzielt werden könnten, müssten daher befristet Ausnahmeregelungen geschaffen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gestand zu, dass in der Krise viel gemacht und angestoßen worden sei. Trotzdem bleibe die Lage für viele Kreative unsicher. Die Situation in Ulm und Neu-Ulm illustriere schlaglichtartig unterschiedliche Regeln je nach Landeszugehörigkeit. Das sei ein echtes Problem. Für mehr Einheitlichkeit und mehr Rechtssicherheit müsse der Bund gemeinsam mit den Ländern sorgen.

Im Moment lägen viele gute Vorschläge aus den demokratischen Oppositionsfraktionen auf dem Tisch. Zu wünschen sei, dass die Fraktionen der CDU/CSU und SPD sich diese Vorschläge genau anschauten und ernsthaft prüften, welche Überlegungen sie aufgreifen könnten. Die Fraktion der SPD habe auf geplante Nachbesserungen hingewiesen. Die Kultur- und Medienpolitikerinnen und -politiker müssten gemeinsam Druck machen, wenn sie mehr erreichen wollten. Die Fraktion DIE LINKE. hoffe daher auf ein Papier der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, das sich an den vorgelegten Anträgen orientiert und ein Gesamtkonzept entwickelt, dem alle Fraktionen zustimmen könnten.

Von der Grundsicherung könne niemand leben, sie lasse sich nicht schönreden. Deshalb gehe es nicht darum, dass Künstlerinnen und Künstler besser behandelt werden wollten als andere. Sie wollten lediglich anständig behandelt werden. Weil dies inzwischen auch Mitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen erkannt hätten, könne die Debatte endlich offen geführt werden.

Der Bereich Medien falle im Wesentlichen in den Kompetenzbereich der Länder. Anzumerken bleibe jedoch, dass sehr viele Journalistinnen und Journalisten sowie Filmschaffende von den Corona-Hilfen nicht erreicht würden. Die Probleme kleiner Zeitungen, kleiner TV- oder Radiostationen sowie der freien Journalistinnen und Journalisten seien aus dem Blick geraten. Bisher habe diese Gruppe es geschafft, trotz aller Schwierigkeiten ohne soziale Unterstützung aus öffentlichen Kassen auszukommen. Jetzt führten alle Anstrengungen nicht mehr zum Erfolg, und nun würden viele in die Grundsicherung verwiesen, während diejenigen, die Betriebskosten hätten, diese immerhin für Soforthilfen geltend machen könnten. Hier sei eine Gerechtigkeitslücke entstanden, die mit Fonds und Soforthilfen überwunden werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, alle zur Abstimmung vorliegenden Anträge belegten eins: Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung reichten nicht aus. Viele Soloselbstständige und Kleinunternehmen fielen noch immer durch alle Raster. Der Verweis auf die Grundsicherung sei für viele Kulturschaffende aus guten Gründen nicht akzeptabel, und Kreditlösungen für Kulturunternehmen funktionierten nicht, weil sie finanzielle Lasten nur in die Zukunft verschoben.

Generell wünsche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Krise mehr Abstimmung. Staatsministerin Grütters agiere autark und losgelöst vom Ausschuss für Kultur und Medien, von vielen Maßnahmen erführen die Ausschussmitglieder am nächsten Tag aus der Presse. Entscheidend sei, was wirklich bei den Künstlerinnen und Künstlern ankommt. Jetzt sei ein Kulturinfrastrukturfonds angekündigt. Um ihn auszugestalten müsse die Expertise aller Kulturakteure genutzt werden, so wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag für einen Rettungsfonds fordere.

In allen Anträgen werde ein Kulturrettungsfonds verlangt, Unterschiede gebe es allenfalls im Detail. Zum Beispiel fordere die Fraktion der FDP eine stärkere Förderung digitaler Formate und verweise auf die Notwendigkeit der Monetarisierung von digitalen Angeboten im Internet. Diese Erkenntnis münde allerdings nicht in die Forderung, die europäische Urheberrechtsrichtlinie zeitnah umzusetzen. Das jedoch wäre der logische Schluss.

Branchenspezifische Lösungen würden auch im Medienbereich zur Bewältigung der Krise gebraucht. Das Bedürfnis nach verlässlichen Informationen sei stark gestiegen, während gleichzeitig die Verbreitung von Falschnachrichten und Verschwörungstheorien rund um Covid-19 zunehme. Die Krise lege die Strukturprobleme der Branche offen, auf ein Kernproblem, die prekäre Lage vieler Journalistinnen und Journalisten, weise die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag dazu hin. Unter der Abwanderung der Einnahmen aus Werbung ins Netz hätten Journalistinnen und Journalisten schon bisher zu leiden gehabt, als Freischaffenden fehle ihnen zudem die Verhandlungsmacht im zunehmend konzentrierten Medienmarkt. Von Seiten der Bundesregierung sei gleichwohl keinerlei Ansatz zu erkennen, wie Einnahmeausfälle angemessen kompensiert werden könnten. Dabei gebe es gute Vorschläge, die die BKM mit den Ländern erörtern könnte.

Berlin, den 13. Mai 2020

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Martin Rabanus
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

